

## Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	<b>VO/2495/2020</b>	Status:	<b>öffentlich</b>
Beratungsfolge:	Termin <b>22.06.2020</b>	Gremium <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	
Fachamt:	<b>5 - Planung, Gemeindeentwicklung, Wirtschaftsförderung, Umwelt</b>		
Ansprechpartner:	<b>Grothus, Richard, Dr.</b>		

### **Anregung gem. § 24 GO NRW - Sieguferweg Dreisel darf nicht verrotten**

#### **Beschlussvorschlag:**

„Der Anregung gem. § 24 GO NRW zur Öffnung des Siegradweges zwischen Dreisel und Dattenfeld wird nicht gefolgt.“

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Schreiben vom 7.03.2020 regen die Unterzeichner an, einen Ratsbeschluss herbeizuführen, der zum Ziel hat, den aufgrund eines Hangrutsches gesperrten Radweg zwischen Dattenfeld und Dreisel wieder zu öffnen.

Hierbei ist zunächst festzustellen, dass sich der dortige Siegradweg im Eigentum des Landes NRW befindet und eine Öffnung des Radweges damit nur mit Einverständnis der Bezirksregierung Köln erfolgen kann. Der Böschungsbereich in dem der Hangrutsch aufgetreten ist, befindet sich wiederum im Eigentum des Baulastträgers der K23 (Rhein-Sieg-Kreis). Entsprechend ist der Rhein-Sieg-Kreis auch zuständig für die Beseitigung des Hangrutsches und die Wiederherstellung der Standsicherheit. Laut Aussage des dortigen Kreisstraßenbauamtes ist bereits ein Gutachter eingeschaltet worden und die Wiederherstellung des Hanges ist im Rahmen der jährlichen Instandsetzungsarbeiten vorgesehen. Die Arbeiten werden allerdings voraussichtlich erst im nächsten Jahr stattfinden können.

Auch nach Sanierung des Hanges wird die Entscheidung über eine Öffnung Radweges bei der Bezirksregierung Köln und ihrer Einschätzung der Verkehrssicherheit liegen. Die Finanzierbarkeit zukünftiger Hangsicherungsmaßnahmen wird dabei ebenfalls von entscheidender Bedeutung sein.

Bezüglich der K23 hat das Kreisstraßenbauamt erklärt, dass die Standsicherheit der aufgrund der tiefen Gründung der Kreisstraße durch den Hangrutsch nicht gefährdet ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gemeinde nicht Eigentümer der betroffenen Grundstücke ist und deshalb nicht wie von den Unterzeichnern gewünscht, tätig werden kann. Unabhängig davon wird die Gemeinde im Schulterschluss mit dem Rhein-Sieg-Kreis, der den Radweg Sieg ins Leben gerufen hat, darauf hinwirken, dass dieser in absehbarer Zeit wieder geöffnet wird.

**Anlage/n:**

Anregung gem. § 24 GO NRW\_Siegufeweg Dreisel (öffentlich)

Anregung nach § 24 GO NRW\_Siegufeweg Dreisel (nicht öffentlich)